

## Studienaufbau

Die rechtswissenschaftliche Ausbildung besteht nach der Studien- und Prüfungsordnung aus dem Studium der Grundlagen- und Pflichtfächer, der Fremdsprachen und Schlüsselqualifikationen sowie eines gewählten Schwerpunktbereichs. Wie sich die einzelnen Arten von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen usw.) unterscheiden, wird im [Studienführer](#) erklärt.

Das rechtswissenschaftliche Studium gliedert sich in Grund-, Mittel- und Wiederholungsphase, wobei sich diese Phasen jedoch teilweise überschneiden.

1. Die **Grundphase** (ca. 1.-4. Semester) umfasst neben den **Grundlagenfächern** Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie **einführende Vorlesungen** in den drei Pflichtfächern Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. Hier lernt man die elementaren Lehren und Regelungen der Rechtsgebiete kennen; außerdem findet eine Schulung in der Fallbearbeitungstechnik in sog. **Konversationsübungen** (ehemals Ergänzungsvorlesungen oder Kolloquien) statt.

Die Grundphase wird durch die **Zwischenprüfung** in vier Fächern und durch den **Erwerb der kleinen Scheine** (auch genannt Anfängerscheine) in den Anfängerübungen im Bürgerlichen Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht abgeschlossen.

Wird die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, führt dies zur Exmatrikulation und damit zur zwangsweisen Beendigung des Jurastudiums.

Die *vorherige* Teilnahme an *einer* Konversationsübung ist Voraussetzung für den Erwerb des Anfängerscheins im **jeweiligen Fachgebiet** (ab Studienbeginn WS 2007/8). Die erfolgreiche Teilnahme an der Anfängerübung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortgeschrittenenübung im **jeweiligen Fachgebiet**. Man muss also nicht **alle** Anfängerscheine erworben haben, um mit dem Erwerb der Fortgeschrittenenscheine beginnen zu können, sondern nur den Anfängerschein des Fachgebietes, dessen Fortgeschrittenenschein man nun erwerben will.

2. Die **Mittelphase** (ca. 3.-6. Semester) erweitert und vertieft den in der Grundphase vermittelten Stoff. Während der Mittelphase sollen die Studierenden die **Fortgeschrittenenübungen** in den Fächern Zivilrecht, Strafrecht und Öffentliches Recht absolvieren, die Voraussetzungen für die spätere Zulassung zur Staatsprüfung sind. Die Übungsleistungen bestehen in Vorlesungsabschlussklausuren. Hinzu kommen **Schlüsselqualifikationen** und eine **fachspezifische Fremdsprachenveranstaltung**. – Etwas zeitversetzt absolviert man ab der Mittelphase die wesentlichen Teile des **Schwerpunktbereichsstudiums**. Dabei handelt es sich um eine Spezialisierung und Vertiefung in einem juristischen Themenkomplex, den sich die Studierenden (im Rahmen der von der Fakultät angebotenen Fächer und der vorhandenen Kapazitäten) frei aussuchen können.
3. Die **Wiederholungsphase** (ca. 6.-8. Semester) dient der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung. Dazu bietet die Fakultät **REX** – die **Regensburger EXamensvertiefung** – an, die auch während der an sich vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) stattfindet. REX ist auf ein Jahr angelegt und besteht aus Examensvertiefungen der Professoren während der Vorlesungszeit, Konversationsübungen der Assistenten während der vorlesungsfreien Zeit, einem ganzjährigen Examensklausurenkurs und einem Probeexamen. Der Examensklausurenkurs sollte mindestens zwei Semester lang jede Woche besucht werden. Der Einstieg ist in jedem Semester möglich. Daneben beendet man das Schwerpunktbereichsstudium.